

Aufhebung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) "Wümmeniederung unterhalb von Rotenburg (W.)", „Wümmeniederung von der Amtsbrücke Rotenburg aufwärts bis an die Wümmebrücke vor dem Dorfe Wümme“, „Hastedter Schnuckenheide“, „Vareler Wacholdergebiet“ und „Untere Rodau- und Wiedauniederung“		
Auswertung der Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren (TÖB- und Verbands- und Öffentlichkeitsbeteiligung)		
TÖB/ Einwender	Empfehlungen für Änderungen/ Ergänzungen/ Einwendungen	Bewertung
Allgemeines- Leitungen		
Aktion Fischotterschutz	Eine Aufhebung von Schutzgebieten ist grundsätzlich problematisch, bedenkt man, wie schwer es im politischen Raum ist, aktuell neue wirkungsvolle Schutzgebiete auszuweisen. In dem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass laut EU Deutschland zu den Schlusslichtern bei der Ausweisung von Schutzgebieten gehört und das Management oftmals ineffektiv ist (siehe auch „NATURA 2000“ Nummer 53/April 2023 der Europäischen Kommission). Wenn bislang die Gebiete, für die jetzt eine Aufhebung des Schutzstatus vorgesehen ist, im Verbund mit den ursprünglichen alten Schutzgebieten durchaus schutzwürdig waren, dann sollte dieses auch im Zusammenhang mit den aktuell neu ausgewiesenen Schutzgebieten der Fall sein. Insofern müssen auch diese Teilbereiche nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit dem Ganzen gesehen werden. Soweit sich die Schutzwürdigkeit in der Vergangenheit zum Negativen entwickelt hat, ist eine positive Entwicklung einzuleiten, da diese Flächen mindestens Pufferzonen zwischen dem Naturschutzgebiet und der ungeschützten Landschaft darstellen und für den Biotopverbund durchaus bedeutsam sind.	<i>Die schutzwürdigen Flächen aller LSG's wurden als NSG „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ ausgewiesen. Als Naturschutzgebiet befinden sich die Flächen in einem höheren Schutzstatus. Hierfür existiert auch ein Managementplan.</i> <i>Die restlichen, nicht schutzwürdigen Flächen werden durch die Aufhebung der LSG's aus dem Schutzstatus genommen. Hierbei handelt es sich vor allem um Wege/Straßen, Wohnbebauung, Gewerbeflächen, gärtnerisch genutzte Flächen und Flächen, die auch im Gelände nicht nachvollziehbar sind, da es zur Zeit der damaligen Schutzgebietsausweisung nicht die technischen Möglichkeiten einer präziseren Grenzziehung gab. Z.T. wird auch auf nicht schutzwürdigen landwirtschaftlich genutzte Flächen der Schutzstatus aufgehoben.</i> <i>Diese Flächen sind auch im Verbund mit dem Naturschutzgebiet nicht schutzwürdig. Nordöstlich von Stemmen gibt es schutzwürdige</i>

		Flächen, die nicht als NSG ausgewiesen wurden. Diese Flächen wurden als LSG „Roter Moor und altes Moor“ ausgewiesen.															
EWE	Sollte sich hieraus im nachgelagerten Prozess die Notwendigkeit einer Anpassung unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder anderer Betriebsarbeiten ergeben, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben, die anerkannten Regeln der Technik, sowie die Planungsgrundsätze der EWE NETZ GmbH gelten. Gleiches gilt auch für die Neuherstellung, wie z.B. Bereitstellung eines Stationsstellplatzes. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anderslautende Kostentragung vertraglich geregelt.	Die Aufhebung der Landschaftsschutzgebiete wird keine genannten Anpassungen der Anlagen nach sich ziehen.															
NLStBV	Nach Rücksprache mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) werden ggf. vorhandene Hinweisschilder zu LSG durch die Landschaftspflege des zuständigen Naturschutzamtes entfernt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und berücksichtigt.															
LBEG	<u>Nachbergbau - Themengebiet Tiefbohrungen:</u> Das Vorhaben befindet sich nach den dem LBEG vorliegenden, ausgewerteten Unterlagen im Bereich von Tiefbohrungen mit folgenden UTM Koordinaten: <table><tr><th>Bohrungsname</th><th>Bodenschatz</th><th>Bergbauunternehmen</th><th>Ostwert</th><th>Nordwert</th></tr><tr><td>Sittensen BKN 6</td><td>Braunkohle</td><td>Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH</td><td>32538634</td><td>5897710</td></tr><tr><td>Roon FB2</td><td>Salz</td><td>Gew. Roon</td><td>32528407</td><td>5886325</td></tr></table> Bezüglich des Verfüllungszustandes der Bohrungen liegen möglicherweise unvollständige Informationen vor. Wir bitten Sie daher, die genannten Unternehmen oder deren Rechtsnachfolger zwecks Rückfragen zum Verwahrungszustand wie auch zur Bestimmung der genauen Lage der Bohrung(en) am Verfahren zu beteiligen. <u>Gashochdruckleitungen, Rohrfernleitungen</u> Durch das Plangebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu verlaufen erdverlegte Gashochdruckleitungen bzw. Rohrfernleitungen. Bei diesen Leitungen sind Schutzstreifen zu beachten, die von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten sind. Bitte beteiligen Sie den aktuellen Leitungsbetreiber direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen (genauer Leitungsverlauf, Breite des Schutzstreifens etc.)	Bohrungsname	Bodenschatz	Bergbauunternehmen	Ostwert	Nordwert	Sittensen BKN 6	Braunkohle	Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH	32538634	5897710	Roon FB2	Salz	Gew. Roon	32528407	5886325	Die Aufhebung der Landschaftsschutzgebiete wird keine genannten Anpassungen der Anlagen nach sich ziehen.
Bohrungsname	Bodenschatz	Bergbauunternehmen	Ostwert	Nordwert													
Sittensen BKN 6	Braunkohle	Ingenieur- und Planungsgesellschaft mbH	32538634	5897710													
Roon FB2	Salz	Gew. Roon	32528407	5886325													

eingeleitet werden können. Der Leitungsbetreiber kann sich ändern, ohne dass es eine gesetzliche Mitteilungspflicht gegenüber dem LBEG gibt. Wenn Ihnen aktuelle Informationen zum Betreiber bekannt sind, melden Sie diese bitte an Leitungskataster@lbeg.niedersachsen.de. Die beim LBEG vorliegenden Daten zu den betroffenen Leitungen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle:

Objektname	Betreiber	Leitungstyp	Leitungsstatus
Nordeuropäischen Erdgasleitung (NEL)	NEL Gastransport GmbH	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgastransportleitung 15 Achim - Eckel/ Abs. Achim - Böttersen	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
-	HanseWerk AG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
RHG - Fernleitung	WINGAS GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
Erdgastransportleitung Vorwerk - Posthausen	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb

	HD_PN16	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
	Erdgastransportleitung 32 Achim - Heidenau	Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG	Energetische oder nicht-energetische Leitung	betriebsbereit / in Betrieb
	Erdgastransportleitung Vorwerk - Posthausen / HD_PN84	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
	Erdgastransportleitung Posthausen - Ahausen	EWE NETZ GmbH	Gashochdruckleitung	betriebsbereit / in Betrieb
	Erdgasleitung Böttersen Z6 - Einbindung Waffensen	Wintershall DEA	Bergbauliche Leitung / Feldleitung	betriebsbereit / in Betrieb
	Erdgassammelleitung Worth Z1 - Hemsbünde Z1	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung / Feldleitung	betriebsbereit / in Betrieb
	Erdgasleitung Worth Z1 - Böttersen Z6 / Erdgasleitungssystem Nordhannover	Wintershall DEA	Bergbauliche Leitung / Feldleitung	betriebsbereit / in Betrieb
	Erdgasfeldleitung Preyersmühle Süd Z1 - Hastedt Z1	EMPG ExxonMobil Production Deutschland GmbH	Bergbauliche Leitung / Feldleitung	betriebsbereit / in Betrieb
	Erdgasleitung Hemsbünde Z5 - Höhnsmoor Z1	Wintershall DEA	Bergbauliche Leitung / Feldleitung	- betriebsbereit / in Betrieb
Wenn die Beteiligung der Leitungsbetreiber bereits im Rahmen früherer Planungsverfahren durchgeführt wurde und zwischenzeitlich keine Veränderung des Leitungsverlaufs erfolgte, ist die Erfordernis einer erneuten Beteiligung der genannten Unternehmen durch die verfahrensführende Behörde abzuwägen.				